



## POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

**Geschäftsstelle**  
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf  
Fon 0211 94485-0, Fax 0211 486509

**Büro Berlin**  
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin  
Fon 030 2887895-6, Fax 030 2887895-5

bagkjs@jugendsozialarbeit.de  
www.bagkjs.de

### Schulsozialarbeit im Prozess der Inklusion

Mit diesem Papier<sup>1</sup> bezieht die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. Stellung zum Handlungsfeld der Schulsozialarbeit<sup>2</sup> im Prozess der Inklusion. Es beschreibt, welche Herausforderungen sich am Lernort Schule im Zusammenhang mit Inklusion stellen und was dies insbesondere für Schüler/-innen bedeutet. Die Schulsozialarbeit macht für Schüler/-innen Angebote, die für eine inklusiv angelegte Schulkultur förderlich sind. Dieses Positionspapier bietet auch Orientierung zu der Frage, welchen Beitrag die Schulsozialarbeit zur Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben leisten kann. Die BAG KJS wendet sich am Ende des Papiers mit Forderungen an die neue Bundesregierung.

#### 1. Zu Grunde gelegtes Inklusionsverständnis

Ausgehend von einem christlichen Menschenbild ist jeder Mensch einzigartig und gleichwertig mit all seinen individuellen Stärken und Schwächen.

Unsere Gesellschaft besteht aus einer Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen persönlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen und verschiedenen Fähigkeiten. Eine inklusive Gesellschaft nimmt die Menschen in ihrer Individualität an und ermöglicht damit ein Leben in einer Vielfaltsgemeinschaft, in der sich alle Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten einbringen können und wertgeschätzt werden.

Mit der Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2009 sind (nicht nur) Schulen aufgefordert sich zu einem inklusiven System weiter zu entwickeln, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes mit all ihren Akteuren in den unterschiedlichen Lebenslagen und –bereichen. In Bezug auf Schulen bedeutet Inklusion in diesem Papier „Veränderung und einen nicht enden wollenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller Schüler/Innen.“<sup>3</sup> Die BAG KJS vertritt diesen breiten Inklusionsbegriff.

<sup>1</sup> Die Grundlagen für dieses Papier bilden das Eckpunktepapier „Katholische Jugendsozialarbeit inklusiv ausrichten“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (2015), das Fachpapier „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen – Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit“ von IN VIA Deutschland (2015) und die Leitlinien „Für eine Pädagogik der Inklusion“ von IN VIA Deutschland (2013).

<sup>2</sup> Der Begriff „Schulsozialarbeit“ impliziert auch die Schulbezogene Jugendsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen.

<sup>3</sup> Boban, Ines und Hinz, Andreas (2003): Index für Inklusion, S.10.





*Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.*

Dennoch geht dieses Papier an einigen Stellen explizit auf Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>4</sup> ein, da die Inklusion mit Blick auf diese Schüler/-innen aktuell mit großen Herausforderungen für die Schulen verbunden ist.

## **2. Die Situation an Schulen**

Wie weit Inklusion bereits umgesetzt wird, variiert nicht nur von Schule zu Schule, sondern hängt auch stark von der schulpolitischen Entwicklung des jeweiligen Bundeslandes ab. Tendenziell gibt es jedoch an Schulen folgende Hemmnisse für den Inklusionsprozess:

Bei schulischen und sozialen Problemen mangelt es an Unterstützung, die den Bedarfen der Schüler/-innen gerecht wird. Zudem ist zu wenig Anpassung an das individuelle Lerntempo und die jeweilige Lernweise möglich. Da in einer Klasse im Normalfall nur eine Lehrkraft anwesend ist und keine weiteren Professionen am Klassengeschehen beteiligt sind, ist eine individuelle Lernbegleitung nicht strukturell angelegt.

Insbesondere Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen fehlen Möglichkeiten der Beteiligung. Ihre gleichberechtigte Teilhabe am Klassengeschehen sowie ihre Mitgestaltung des Schulalltags sind Voraussetzungen für die Verwirklichung von Inklusion auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Problematisch ist außerdem, dass Lehrkräfte oftmals nicht ausreichende Erfahrungen und Kompetenzen bezüglich unterschiedlicher Beeinträchtigungen und möglicher Auswirkungen auf das Verhalten und den Unterricht haben. Für ein Mehr an Kooperationen (z.B. Informationsaustausch und Absprachen zwischen Lehrkräften und Eltern) sind insbesondere an weiterführenden Schulen keine zeitlichen Kapazitäten vorgesehen.

Nicht zuletzt erschweren vielerorts mangelnde Barrierefreiheit und räumliche Gegebenheiten die Umsetzung von Inklusion an Schulen.

## **3. Die Perspektive der Schüler/-innen**

Laut einer Studie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg<sup>5</sup> ergeben sich aus Sicht der Schüler/-innen im Zuge des Inklusionsprozesses an Schulen Veränderungsbedarfe. Die Schüler/-innen bringen diese in Forderungen zum Ausdruck.

---

<sup>4</sup> Sonderpädagogischen Förderbedarf haben Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, Lern-, Seh-, Hör- und Sprachbehinderungen sowie emotionaler-sozialer Entwicklungsstörung.

<sup>5</sup> Siehe Lelgemann, Reinhard, Lübbecke, Jelena, Singer, Philipp und Walter-Klose, Christian (2012).



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

## **Sozialer Umgang und Einstellung zu Inklusion**

Für Schüler/-innen ist der soziale Umgang miteinander äußerst wichtig. Sie erwarten, dass allen Menschen Respekt entgegengebracht wird und betonen die Bedeutung des Zusammenhalts. Erforderlich sind für die Schüler/-innen insbesondere eine positive Einstellung aller beteiligten Personen zu Inklusion sowie Hilfsbereitschaft insbesondere gegenüber Mitschüler/-innen mit Behinderungen und die Bekämpfung von Mobbing.

## **Gleiche Bildungschancen**

Junge Menschen wünschen sich, dass das Bildungssystem so reformiert wird, dass es Durchlässigkeit und gelebte Chancengerechtigkeit bietet – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und anderen personenbezogenen Merkmalen. Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung.<sup>6</sup> Ihnen müssen eine ausreichende Allgemeinbildung und anerkannte Schulabschlüsse ermöglicht werden, denn dies sind zentrale Faktoren für berufliche und soziale Teilhabe. Bildungsangebote müssen individuell auf die Bedürfnisse und Talente der jungen Menschen eingehen.

## **Individuelle Unterstützung**

Junge Menschen wünschen sich im schulischen Kontext sowohl eine individuelle Begleitung in Bildungsfragen als auch eine Unterstützung in sozialen Belangen. Sie möchten mit all ihrer Einzigartigkeit angenommen werden; ihre persönlichen Ressourcen sollen erkannt und gefördert werden. Im Vordergrund steht hierbei die Befähigung zur Verselbständigung. Mit diesem Wunsch geht auch die Forderung nach kleineren Klassen einher.

## **Teilhabe am individuellen Förderprozess**

Für junge Menschen ist es von zunehmender Bedeutung, dass sie bei Besprechungen über ihren individuellen Bildungs- bzw. Förderprozess beteiligt werden. Auch wenn dies eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist es längst nicht immer gegeben. Sie wünschen sich Aufklärung und Transparenz seitens der beteiligten Professionen.<sup>7</sup>

## **4. Inklusion erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Professionen**

Schulen können die UN-Behindertenrechtskonvention nicht allein umsetzen und sind für eine gelingende Inklusion auf unterstützende Systeme angewiesen.

<sup>6</sup> Vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28.

<sup>7</sup> Da Partizipation zu den Prinzipien der Jugendhilfe zählt, unterstützt auch die Schulsozialarbeit dieses Anliegen vehement.



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Die Bildungsleistungen und -ressourcen in anderen Bereichen wie der Sonderpädagogik oder der Kinder- und Jugendhilfe sind miteinzubeziehen. Eingeleitete Reformen müssen deshalb das gesamte Spektrum umfassen.<sup>8</sup>

### **Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in multiprofessionellen Teams**

Neben Lehrkräften müssen andere Professionen einen festen Platz in der Schule haben und ein infrastrukturelles Element in der Schule sein. Für die Verwirklichung von Inklusion ist es erforderlich, dass Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen, Sport- und Kulturpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen eng zusammen arbeiten. Kooperationen und entsprechende Teams müssen von der Schulleitung initiiert und gefördert werden.

### **Schulen verfügen über ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Inklusion sowie ein pädagogisches Gesamtkonzept**

Die verschiedenen gesellschaftlichen Instanzen haben aktuell unterschiedliche Vorstellungen davon, was Bildung und Inklusion bedeutet. Ausgehend von den jungen Menschen müssen alle in der Schule tätigen Professionen sich auf ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Inklusion und ein gemeinsames pädagogisches Vorgehen festlegen. Sowohl das pädagogische Gesamtkonzept der Schule als auch der Förderplan für einzelne Schüler/-innen muss auf geteilten Überzeugungen basieren. Die Beteiligung von Schüler/-innen und Eltern an Schulentwicklungsprozessen und bei der Erstellung von Förderplänen ist konzeptionell zu verankern.

### **Kooperationen erfordern Kenntnisse der jeweiligen Systeme und Absprachen**

Für erfolgreiche Kooperationen sind Kenntnisse der jeweils unterschiedlichen Systeme und deren Handlungslogiken notwendig. Bezüglich der Mitarbeit in Gremien und der Wege der Informationsweitergabe müssen verbindliche Absprachen getroffen werden. Auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzepts sind regelmäßige Kontakte von Lehrkräften und den weiteren an den Schulen beschäftigten Fachkräften erforderlich. Dies sind gemeinsame Besprechungen und Projekte sowie Teilnahmemöglichkeiten von sozialpädagogischen Fachkräften am Unterricht und die Beteiligung von Lehrkräften an zusätzlichen Angeboten.

## **5. Beitrag der Schulsozialarbeit zur fortschreitenden Inklusion an Schulen**

Zwischen dem Auftrag der Schulsozialarbeit und dem Ziel von Inklusion sind deutliche Parallelen zu erkennen.

---

<sup>8</sup>Die Etablierung von multiprofessionellen Teams an Schulen gehört auch zu den zehn Mindestkriterien des Projekts „Schule für alle“: <http://www.schule-fuer-alle.com/portfolio-item/mindestkriterien/>



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Schulsozialarbeit ist als ein Angebot der Jugendhilfe zu verstehen, das junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördert und dazu beiträgt, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.<sup>9</sup> Somit leistet Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Teilhabe von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben und setzt ihrem Auftrag gemäß bereits inklusive Ansätze um. Gleichwohl muss sie ihre eigene Haltung zu Inklusion und Stereotype gegenüber verschiedenen Schüler/-innen-Gruppen kritisch reflektieren, ihr eigenes Handeln auf etwaige Ausgrenzungsmechanismen hin untersuchen und ihr bisheriges Aufgabenspektrum erweitern.

Schulsozialarbeit kann ihren im Folgenden beschriebenen Beitrag nur leisten, wenn ausreichende Ressourcen vorhanden sind. Es bedarf einer angemessenen personellen, räumlichen und materiellen Ausstattung, Möglichkeiten zur Weiterbildung sowie einer verlässlichen finanziellen Absicherung.

### **Schulsozialarbeit fordert die Ausrichtung an inklusiven Werten**

Bei der Umsetzung von Inklusion auf schulischer Ebene ist die aktive Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen entscheidend, da sie das Handeln einer Person prägen.<sup>10</sup> Schulsozialarbeit setzt sich – an Schulen, aber auch auf politischer Ebene - dafür ein, dass alle Handlungen und Planungen innerhalb des Bildungssystems an inklusiven Werten ausgerichtet werden. Die Mitwirkung der Schulsozialarbeit bei der Schulentwicklung im Bereich Inklusion ist in der Kooperationsvereinbarung von Schule und Träger zu regeln, was die Einigung auf ein gemeinsames Verständnis von Inklusion voraussetzt.

### **Schulsozialarbeit fördert die Vernetzung in multiprofessionellen Teams und unterstützt die Umsetzung von Inklusion**

Beim Aufbau multiprofessioneller Teams an Schulen kann Schulsozialarbeit ihre Erfahrungen als Bindeglied zwischen Schüler/-innen, Lehrkräften, Eltern und anderen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe einbringen. In ihrer beratenden Funktion steht sie allen Akteurinnen und Akteuren an Schulen bei der Umsetzung von Inklusion zur Seite und bietet Gespräche zur Reflexion des eigenen Handelns und zum Perspektivwechsel an. So hospitiert sie bei Bedarf im Unterricht und unterstützt die Lehrkräfte. Sie achtet beispielsweise bei Angeboten zum Demokratielernen wie dem Klassenrat darauf, dass auch Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine echte Teilhabe erfahren

### **Schulsozialarbeit bildet (sich) weiter**

Gemeinsame Fortbildungen für die verschiedenen an Schulen tätigen Professionen können von Schulsozialarbeit initiiert werden, etwa zu Störungsbildern (z.B. Autismus) und der Anpassung von sozialarbeiterischen Methoden, zur Pädagogik der Vielfalt und zur Gestaltung gelingender Kooperationen.

<sup>9</sup> Vgl. Definition von Schulsozialarbeit in Speck (2014), S.44.

<sup>10</sup> Zum Thema Einstellungen als Schlüssel zum Gelingen von Inklusion siehe Greve, Werner und Hauen-schild, Katrin (2017).



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

### **Schulsozialarbeit berät junge Menschen individuell**

Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich sozialpädagogischen Rat, Begleitung oder Hilfe einzuholen. Beratung wird z.B. zur Gestaltung des Bildungsweges, bei der Entwicklung individueller Lebensperspektiven, bei der Berufsorientierung oder bei (drohenden) Konflikten angeboten. Schulsozialarbeit setzt sich auch für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf anwaltschaftliche Weise ein, beispielsweise in Bezug auf notwendige strukturelle Adaptionen oder in schwierigen sozialen Situationen vor allem im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Pausen und Klassenfahrten).

### **Schulsozialarbeit achtet auf Selbstbestimmung von Schüler/-innen**

Datenschutz und Schweigepflicht sind Qualitätsmerkmale sozialer Arbeit. Insbesondere bei Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Gefahr, dass über ihren Kopf hinweg entschieden wird. Schulsozialarbeit bringt jungen Menschen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Belange Wertschätzung entgegen und erkennt ihr Recht auf Selbstbestimmung an. Bei Problemen sucht sie gemeinsam mit den Schüler/-innen nach Lösungen und bezieht andere Personen nur nach Absprache mit ihnen ein.<sup>11</sup>

### **Schulsozialarbeit macht Angebote für ein gutes Klassen- und Schulklima**

Junge Menschen schätzen Gruppenangebote und weitere offene Angebote, die neben dem regulären Unterricht Möglichkeiten zum sozialen und informellen Lernen bieten. Bildungschancen und soziale Kompetenzen werden auf diese Weise verbessert und gefestigt. Gruppenangebote fördern die Solidarität der Schüler/-innen mit und ohne Behinderung untereinander und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

### **Schulsozialarbeit kooperiert mit Eltern und bezieht die Akteure im Sozialraum ein**

Bei Bedarf steht Schulsozialarbeit den Eltern und Bezugspersonen der jungen Menschen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Gemeinsam mit den jungen Menschen und deren Eltern erarbeitet sie Lösungsstrategien. Sie sorgt dafür, dass Inklusion auch über die Schule hinaus umgesetzt wird, z. B. indem Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an außerschulischen Angeboten im Gemeinwesen teilhaben. Zudem stellt Schulsozialarbeit Bezüge zum Sozialraum her, z.B. zur Peer-Group, der Nachbarschaft, Betrieben und Vereinen. Dadurch werden junge Menschen in ihrem Sozialraum wahrgenommen und Schulsozialarbeit gewinnt Institutionen bzw. Personen im Sozialraum als Partner/-innen.

---

<sup>11</sup> Die Schweigepflicht endet bei notwendigen Interventionen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe nach §8a SGB VIII.



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

## 6. Forderungen an die Politik

Die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems hängt neben dem Engagement der Fachkräfte vor Ort maßgeblich von Rahmensetzungen der politischen Entscheidungsträger/-innen ab. Die Bundesregierung ist nicht zuletzt durch die geplante Lockerung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich (noch) stärker als bisher dafür verantwortlich, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben.

- Die Arbeit an der sogenannten Großen Lösung, d.h. eine Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII, muss in der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen werden.
- Der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss inklusiv gedacht und qualitativ hochwertig ausgestaltet werden. Auch eine Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen muss den Belangen und Interessen von Jugendlichen Rechnung tragen. Beim Ausbau von Ganztagschulen muss Barrierefreiheit durch entsprechende Baumaßnahmen an allen Schulen verwirklicht werden.
- Die Schulsozialarbeit muss flächendeckend an allen Schulformen ausgebaut und abgesichert werden. Zu gewährleisten ist eine fachliche Anbindung an die Jugendhilfe unter Einbeziehung der freien Träger.
- Für ein inklusives Schulsystem unverzichtbar sind multiprofessionelle Teams. Es müssen ausreichende Mittel für Fortbildungen bereitgestellt werden, in denen alle Lehr- und Fachkräfte gemeinsam Kompetenzen für die Arbeit in einer inklusiven Schule erwerben und vertiefen können.

Frankfurt, 22.03.2018  
Beschluss des Vorstands

Fachlich zuständige Referentin:

Julia Schad-Heim

Bundesreferentin für Jugendsozialarbeit und Bildung

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.

Tel.: 0761 200-230

E-Mail: [julia.schad@caritas.de](mailto:julia.schad@caritas.de)



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

## **Quellen und weiterführende Literatur**

Boban, Ines und Hinz, Andreas (Hrsg.) (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln: <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG KJS) (2015): Katholische Jugendsozialarbeit inklusiv ausrichten. Eckpunktepapier. Download unter: [http://news.bagkjs.de/media/raw/2015-12-03\\_EP\\_Katholische\\_Jugendsozialarbeit\\_inklusive\\_ausrichten.pdf](http://news.bagkjs.de/media/raw/2015-12-03_EP_Katholische_Jugendsozialarbeit_inklusive_ausrichten.pdf)

Deutscher Caritasverband (2010): – Diskussionspapier („Selbstbestimmte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch inklusive Bildung – Handlungsbedarf gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention“. Download unter: <http://www.teilhabeinitiative.de/64549.html>

Deutscher Caritasverband (2014): Eckpunkte zur sogenannten „Großen Lösung“: <http://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/07-10-2014-eckpunkte-zur-sogenannten-grossen-loesung>

Eibeck, Bernhard, Foltin, Wolfgang und Kastirke, Nicole (2015): Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren! Erklärung des Bundeskongresses Schulsozialarbeit 2015. Download unter: [http://www.netzwerk-schulsozialarbeit.de/cms/images/stories/aktuelles/Dortmunder\\_Erklärung.pdf](http://www.netzwerk-schulsozialarbeit.de/cms/images/stories/aktuelles/Dortmunder_Erklärung.pdf)

Greve, Werner und Hauenschild, Katrin (2017): Einstellungen zu Inklusion in der Schule – ein Schlüssel zum Gelingen einer tiefgreifenden Reform. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 3-2017, S.313-328.

Holtbrink, Laura (2017): Inklusion und Schulsozialarbeit. In: Hollenstein, Nieslony, Speck und Olk, Hrsg., Handbuch der Schulsozialarbeit, Band 1. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt am Main: Publikationen, insbesondere „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland“: <http://www.iss-ffm.de/publikationen/publikationen/index.html>

IN VIA Deutschland (2013): Für eine Pädagogik der Inklusion. Leitlinien. Download unter: <http://invia-deutschland.de/fachliches/publikationen/veroeffentlichungen/jugend/>

IN VIA Deutschland (2015): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen. Fachpapier. Download unter: <http://www.invia-deutschland.de/fachliches/veroeffentlichungen/schule-und-ausbildung/schule-und-ausbildung?page=6>

KMK (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit. Download unter: [http://kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil\\_Schulsozialarbeit\\_2015.pdf](http://kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil_Schulsozialarbeit_2015.pdf)



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Leigemann, Reinhard, Lübbecke, Jelena, Singer, Philipp und Walter-Klose, Christian (2012): Forschungsprojekt – Qualitätsbedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Köln und Würzburg: Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Landschaftsverband Rheinland. Download unter: [http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040400/downloads/Forschung/Forschungsbericht\\_uni\\_wuerzburg\\_fertig.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040400/downloads/Forschung/Forschungsbericht_uni_wuerzburg_fertig.pdf)

Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit – Eine Einführung. 3. Auflage, München: Ernst Reinhard GmbH & Co KG.

Spies, Anke (2015): Schulsozialarbeit unter der Prämisse des schulischen Inklusionsauftrages. In: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Hrsg., Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – Neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben, S. 157-169. Download unter: [http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Fachtagung\\_SSA\\_Muenchen\\_2014\\_Dokumentationsband.pdf](http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Fachtagung_SSA_Muenchen_2014_Dokumentationsband.pdf)

Stüwe, Gerd, Ermel, Nicole und Haupt, Stephanie (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD-Ausschuss): Staatenprüfung 2015: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenpruefung/>

UN-Kinderrechtskonvention (1989):  
<https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>

## **Initiativen**

Projekt „Inklusiver Unterricht“ (DCV): Frank Pinner, [frank.pinner@caritas.de](mailto:frank.pinner@caritas.de),  
<http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/bildung-inklusion/inklusive-unterricht/inklusive-unterricht>

Projekt „Schule für alle“ (IN VIA): Gisela Braun, [gisela.braun@caritas.de](mailto:gisela.braun@caritas.de), <http://www.schule-fuer-alle.com/>  
und <http://www.invia-deutschland.de/fachliches/projekte/schule-fuer-alle/schule-fuer-alle>